

ZEICHNUNGSSCHEIN

Die Hauptversammlung der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften („Gesellschaft“) hat am 30. Juni 2017 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 592.000,00 (1184 Aktien) um mindestens EUR 50.000,00 und höchstens EUR 808.000,00 auf bis zu EUR 1.400.000,00 beschlossen. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 1.616 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennwert von EUR 500,00 (die „**Neuen Aktien**“).

Die Neuen Aktien werden mit einem Agio in Höhe von 10% ihres Nennwertes ausgegeben; der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt demnach EUR 550,00 (der „**Ausgabebetrag**“). Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung vom 30. Juni 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird, gewinnberechtigt.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien festzulegen.

Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag zunächst den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Nach Ablauf der Bezugsfrist, d.h. ab dem 14. Dezember 2017 werden die Aktien zum Ausgabebetrag neben den bisherigen Aktionären ebenfalls anderen Interessierten angeboten. Nebenverpflichtungen gemäß § 55 AktG bestehen nicht. Der Beschluss über die Kapitalerhöhung vom 30. Juni 2017 wird ungültig, wenn bis zum 31. März 2018 nicht mindestens 100 Neue Aktien gezeichnet und nicht mindestens ein Bruttoemissionserlös (Summe der Nennwerte der Neuen Aktien zzgl. hierauf entfallender Agien) in Höhe von EUR 55.000,00 EUR erzielt worden ist.

Ich / Wir, der / die Unterzeichnete / die Unterzeichnenden

Name/Firma: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____ Tel.: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 30. Juni 2017 _____ Neue Aktien der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften zum Ausgabebetrag von je EUR 550,00 und verpflichte/n mich / uns, den Gesamtbetrag von EUR _____ unverzüglich auf das Konto der Bürger AG bei der GLS Bank, IBAN DE79 4306 0967 6021 1643 01, BIC GENODEM1GLS einzuzahlen. Die Zeichnung zum Erwerb Neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach § 191 Satz 1 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung übertragen werden.

Diese Zeichnung wird ungültig, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals um mindestens EUR 55.000,00 nicht bis spätestens zum 30. September 2018 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung _____

ZEICHNUNGSSCHEIN - DUPLIKAT

Die Hauptversammlung der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften („Gesellschaft“) hat am 30. Juni 2017 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 592.000,00 (1184 Aktien) um mindestens EUR 50.000,00 und höchstens EUR 808.000,00 auf bis zu EUR 1.400.000,00 beschlossen. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 1.616 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennwert von EUR 500,00 (die „**Neuen Aktien**“).

Die Neuen Aktien werden mit einem Agio in Höhe von 10% ihres Nennwertes ausgegeben; der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt demnach EUR 550,00 (der „**Ausgabebetrag**“). Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung vom 30. Juni 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird, gewinnberechtigt.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Neuen Aktien festzulegen.

Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag zunächst den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Nach Ablauf der Bezugsfrist, d.h. ab dem 14. Dezember 2017 werden die Aktien zum Ausgabebetrag neben den bisherigen Aktionären ebenfalls anderen Interessierten angeboten. Nebenverpflichtungen gemäß § 55 AktG bestehen nicht. Der Beschluss über die Kapitalerhöhung vom 30. Juni 2017 wird ungültig, wenn bis zum 31. März 2018 nicht mindestens 100 Neue Aktien gezeichnet und nicht mindestens ein Bruttoemissionserlös (Summe der Nennwerte der Neuen Aktien zzgl. hierauf entfallender Agien) in Höhe von EUR 55.000,00 EUR erzielt worden ist.

Ich / Wir, der / die Unterzeichnete / die Unterzeichnenden

Name/Firma: _____ Geburtsdatum: _____
Straße/Nr.: _____ Tel.: _____
PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 30. Juni 2017 _____ Neue Aktien der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften zum Ausgabebetrag von je EUR 550,00 und verpflichte/n mich / uns, den Gesamtbetrag von EUR _____ unverzüglich auf das Konto der Bürger AG bei der GLS Bank, IBAN DE79 4306 0967 6021 1643 01, BIC GENODEM1GLS einzuzahlen. Die Zeichnung zum Erwerb Neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach § 191 Satz 1 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung übertragen werden.

Diese Zeichnung wird ungültig, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals um mindestens EUR 55.000,00 nicht bis spätestens zum 30. September 2018 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung _____